

Kirsten Pitz-Epp | Dipl. Ing. (TH)

AZ: 32 K 9/25

AUSSENBESICHTIGUNG

Zertifizierte Sachverständige für die
Markt- und Beleihungswertermittlung
von Wohn- und Gewerbeimmobilien
ZIS Sprengnetter Zert (WG)

Zertifiziert nach
DIN EN ISO/IEC 17024
Zertifikats-Nr. 0704-009

VERKEHRSWERTERMITTLUNG (nach § 194 BauGB) zum Zweck der Zwangsversteigerung

Am Berg 10
34621 Frielendorf

Fon: 06691 | 96 68 888
mobil: 0173 | 10 25 699
info@immowert-epp.de
www.immowert-epp.de

über ein

mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück
Neuentaler Straße 31, 34621 Frielendorf-Todenhausen



Wertermittlungsstichtag: 07.08.2025
Qualitätsstichtag: 07.08.2025

Verkehrswert des bebauten Grundstücks:

93.300 €

GA Nr. 768/23/2025

Frielendorf, 10. Sept. 2025

Das Gutachten besteht aus 25 Seiten und 5 Anlagen mit 9 Seiten (insgesamt 34 Seiten). Es wurde in 2 Ausfertigungen für das Amtsgericht Schwalmstadt erstellt. Eine Ausfertigung geht zu meinen Akten. Dieses Gutachten ist nur für das Amtsgericht und den angegebenen Zweck (Zwangsversteigerung) bestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	S. 2
2. Wertermittlungsansätze und –ergebnisse.....	S. 5
3. Grundstücksbeschreibung	S. 6
3.1 Grund und Boden	S. 6
3.2 Gebäude und der Außenanlagen	S. 9
4. Wertermittlung.....	S. 12
4.1 Analyse.....	S. 12
4.2 Verfahrenswahl mit Begründung (gem. § 6 ImmoWertV).....	S. 12
4.3 Bodenwertermittlung (gem. § 40 ImmoWertV).....	S. 13
4.4 Sachwertermittlung (gem. §§ 35-39 ImmoWertV).....	S. 15
4.5 Ertragswertermittlung (gem. §§ 27 - 34 ImmoWertV).....	S. 20
5. Verkehrswert (gem. § 6 ImmoWertV).....	S. 22
5.1 Ableitung des Verkehrswertes.....	S. 22
5.2 Verkehrswert	S. 23
6. Schlussbemerkungen.....	S. 24
7. Quellenverzeichnis und Verzeichnis der Anlagen	S. 25
8. Anlagen	S. 26-34

1. Vorbemerkungen**A) Auftrag**

Auftraggeber: Amtsgericht Schwalmstadt, Steinkautsweg 2, 64613 Schwalmstadt
AZ 32 K 9/25, Beschluss vom 25.04.2025

Beschluss: „In der Zwangsversteigerungssache betreffend das im Grundbuch von Todenhäusen 664 eingetragene Grundstück
Lfd. Nr. 1, Gemarkung Todenhäusen, Flur 9, Flurstück 49/1, Gebäude- und Freifläche, Neuentaler Straße 31, 424 m²

...
ist die Zwangsversteigerung angeordnet.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG soll ein Sachverständigen-gutachten über den Verkehrswert des Versteigerungs-objektes eingeholt werden.

Das Gutachten soll den Verkehrswert des Versteige-rungsobjektes einschließlich seiner Bestandteile sowie den Wert des mitzuversteigernden Zubehörs angeben.

Zur Sachverständigen wird bestellt: Frau Dipl. Ing. (TH) Kirsten Pitz-Epp, Am Berg 10, 34621 Frielendorf.“

Auftragsdatum: 25.04.2025 (Beschluss); Posteingang 29.05.2025

Wertermittlungsstichtag: 07.08.2025 (Tag des Ortstermins)
 Qualitätsstichtag: 07.08.2025 (Tag des Ortstermins)
 Eigentümer: eine Eigentümerin; weitere Angaben beim Amtsgericht Schwalmstadt erhältlich
 Terminvereinbarung: Terminanschreiben vom 16.06.2025 und per email am 24.07.2025 an die Verfahrensbeteiligten
 Tag des Ortstermins: Donnerstag, 07.08.2025, 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr
 Teilnehmer am Ortstermin: ein Mitarbeiter der Kreissparkasse Schwalm-Eder, der Ehemann der Eigentümerin und die Sachverständige
 Zweck des Gutachtens: Verkehrswertermittlung zum Zweck der Zwangsversteigerung
Verkehrswertdefinition nach § 194 BauGB: „Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.“

B) Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjektes: Zweifamilienhaus mit Garage
 Grundbuchangaben: Amtsgericht: Schwalmstadt
 Grundbuch: Todenhauen, Blatt 664
 Grundstück: Ifd. Nr. 1
 Größe: 424 m²
 Katasterangaben: Gemarkung: Todenhauen
 Flur: 9
 Flurstück: 49/1
 Lage: Neuentaler Straße 31, 34621 Frielendorf

C) auf Grundlage folgender Unterlagen wird das Gutachten erstellt:

- Karten: Regionalkarte, 1: 200.000; Stadtplan 1:10.000, Lageplan Maßstab 1:500
- Bauakte, Baugenehmigung: bei der Gemeinde Frielendorf und beim Schwalm-Eder-Kreis Bauakte vorhanden
- Planungsrechtliche Situation u.a.: Auskunft Gemeinde Frielendorf vom 18.03.2025 und geoportal.nordhessen.de, Aufruf am 23.06.2025
- Gewerbeauskunft: Verdachtsprüfung durch die Sachverständige beim Ortstermin
- Altlasten: Verdachtsprüfung durch die Sachverständige beim Ortstermin

- Bodenrichtwertauskunft: www.geoportal.hessen.de, Stichtag 01.01.2024
- Mietauskünfte: Mietwertkalkulator MiKa der Gutachterausschüsse Hessen, on-geo-Vergleichsmieten
- Weitere Informationen zum Standort: lizenzierte Karten, Miet- und Kaufpreise, u.a.: Daten-Service-Portal der Firma on-geo GmbH, 02.09.2025
- Weitere erforderliche Bewertungsdaten: im Quellenverzeichnis aufgeführte Fachliteratur und Bewertungssoftware ProSa, Sprengnetter Real Estate Services GmbH

D) Vom Amtsgericht zur Verfügung gestellte Unterlagen und Informationen:

- Auszug aus dem Baulistenverzeichnis vom 27.03.2025
- Grundbuchauszug vom 28.03.2025

E) Sachverhalte

Der nachfolgenden Wertermittlung liegen folgende Gegebenheiten zugrunde:

- Mieter/Pächter:
das Objekt ist vermietet.
- Gewerbebetrieb:
vor Ort wird kein Gewerbebetrieb geführt.
- Maschinen und Betriebseinrichtungen:
sind nicht vorhanden, soweit bei der Außenbesichtigung erkennbar.
- Hausschwamm:
nach bauteilzerstörungsfreier Inaugenscheinnahme anhand der Außenbesichtigung besteht kein Verdacht.
- Baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen:
es bestehen keine Beanstandungen, soweit meine Recherchen ergeben haben.
- Energieausweis:
liegt nicht vor lt. Eigentümerauskunft.
- Bewegliche Gegenstände / mögliches Zubehör nach § 97, 98 BGB:
bei der Besichtigung wurden von der Sachverständigen kein Zubehör / keine beweglichen Gegenstände vorgefunden.
- Grundbuch Abt. II, Lasten und Beschränkungen:
das Gutachten ist im Auftrag des Amtsgerichtes zur Ermittlung des Verkehrswertes in einem Zwangsversteigerungsverfahren erstellt. Daher sind die in Abt. II des Grundbuchs eingetragenen Belastungen nicht wertmindernd berücksichtigt. Es wird der unbelastete Verkehrswert ermittelt. Die Wertbeeinflussung durch eingetragene Lasten und Beschränkungen (Wohnungsrecht, Rückübertragungsvormerkung) ist ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.
- Besichtigung:
beim Ortstermin konnte nur eine **Außenbesichtigung** durchgeführt werden.

2. Wertermittlungsergebnisse

Für das Zweifamilienhausgrundstück
Flur 9 Flurstücksnummer 49/1

in Frielendorf, Neuentaler Straße 31
Wertermittlungsstichtag: 07.08.2025

Bodenwert					
Grundstücks- teil	Entwicklungs- stufe	beitragsrecht licher Zustand	BW/Fläche [€/m ²]	Fläche [m ²]	Bodenwert (BW) [€]
Gesamtfläche	baureifes Land	frei	29,25	424,00	12.400,00
		Summe:	29,25	424,00	12.400,00

Objektdaten							
Grundstücks- teil	Gebäude- bezeichnung / Nutzung	BRI [m ³]	BGF [m ²]	WF/NF [m ²]	Baujahr	GND [Jahre]	RND [Jahre]
Gesamtfläche	Zweifamilienhaus		475,00	174,00	1965	70	16
Gesamtfläche	Garage		21,00		1965	40	0

Wesentliche Daten					
Grundstücks- teil	Jahresrohertrag RoE [€]	BWK [% des RoE]	Liegenschaftszins- satz [%]	Sachwert- faktor	
Gesamtfläche	10.022,40	2.995,45 € (29,89 %)	0,30	0,85	

Relative Werte	
relativer Bodenwert:	71,26 €/m ² WF/NF
relative besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale:	-135,63 €/m ² WF/NF
relativer Verkehrswert:	536,21 €/m ² WF/NF
Verkehrswert/Rohertrag:	9,319
Verkehrswert/Reinertrag:	13,28

Ergebnisse	
Ertragswert:	97.800,00 € (100 % vom Sachwert)
Sachwert:	98.200,00 €
vorläufiger Verkehrswert:	98.200,00 €
./. 5% Risikoabschlag wegen Außenbesichtigung	./. 4.910,00 €
Verkehrswert (Marktwert) rd.:	93.300,00 €
Wertermittlungsstichtag	07.08.2025

3. Grundstücksbeschreibung

3.1 Beschreibung des Grund und Bodens

Lage

Bundesland: (s. Anlage 1 + 2)
Hessen.
Kreis: Schwalm-Eder-Kreis.
Stadt / Einwohnerzahl: Gemeinde Frielendorf; rd. 7.100 Einwohner; 85,84 km²
Fläche. Ortsteil Todenhausen rd. 600 Einwohner.

größere Städte: Homberg/Efze rd. 12 km, Fritzlar rd. 22 km, Kassel rd. 50 km entfernt.

Autobahnzufahrten: A 7 Hannover-Würzburg rd. 17 km, A 49 Kassel-Gießen rd. 10 km.

Bundesstraße: B 254 in der Nähe.

Bahnhof: ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe rd. 60 km, Regionalbahnhof Neuental-Zimmersrode rd. 7,5 km.

Innerörtliche Lage: Ortsrandlage, westliches Ortsgebiet.
Bushaltestelle (wenige Verbindungen) fußläufig erreichbar. Geschäfte des täglichen Bedarfs in Frielendorf-Kernort, rd. 3 km.

Wohnlage: mittlere Wohnlage; als Geschäfts- oder Gewerbelage nicht geeignet.

Umgebung: gemischte Nutzung: Wohnnutzung in offener zweigeschossiger Bauweise oder landwirtschaftliche Nutzung.

Beeinträchtigungen: keine wesentlichen erkennbar.

Topographie: leichte Hanglage. Von Nord nach Süd abfallend.

Erschließung

Straßenart und Ausbau: überörtliche Verbindungsstraße mit eher geringem Verkehrsaufkommen. Fahrbahn asphaltiert. Gehwege vorhanden. Parken im öffentlichen Straßenraum bedingt möglich.

Anschlüsse: über öffentliche Straße erschlossen. Wasser-, Strom- und Telefonleitungen vorhanden. Glasfaseranschluß in naher Zukunft vorhanden.

Abwasserbeseitigung über den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Grenzverhältnisse: das Hauptgebäude ist dreiseitig an die Grundstücksgröße gebaut.

Baugrund, Grundwasser: soweit augenscheinlich erkennbar gewachsener, normal tragfähiger Baugrund; keine Grundwasserschäden.
Die lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation ist im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Privatrechtliche Situation:

Grundbuch: Grundbuch von Todenhausen, 664 vom 28.03.2025 mit letzter Änderung vom 28.03.2025.

Grundbuchlich gesicherte Belastungen Abt. II: lfd. Nr. 3: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsrecht); gem. Bewilligung vom 13.07.2020.

Lfd. Nr. 4: Rückübertragungsvormerkung (bedingt und befristet), gem. Bewilligung vom 13.07.2020.

Lfd. Nr. 5: Rückübertragungsvormerkung (bedingt und befristet), gem. Bewilligung vom 13.07.2020.

Lfd. Nr. 6: Zwangsversteigerungsvermerk vom 28.03.2025.

Anmerkung:

sonstige Lasten und Beschränkungen in Abteilung II werden nicht auf den Verkehrswert angerechnet. Für die Zwangsversteigerung wird der unbelastete Verkehrswert ermittelt. Die Wertminderung durch vorhandene Belastungen (hier Vorkaufsrecht, Erbbauzins) ist ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wirkt sich nicht wertbeeinflussend aus.

Bodenordnungsverfahren:

da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender Vermerk eingetragen ist, wird davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein Bodenordnungsverfahren (z.B. Sanierungs- oder Umlegungsgebiet) einbezogen ist.

Nicht eingetragene Rechte und Lasten:

für das Bestehen sonstiger nicht eingetragener (z.B. begünstigende) Rechte und Lasten haben sich bei den Recherchen zur Gutachtenerstattung keine Anhaltspunkte ergeben.

Öffentlich-rechtliche Situation:

Altlasten:

aus der durchgeföhrten Objektbesichtigung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise. Ein Altlastenverdacht gilt als unwahrscheinlich.

Eine darüber hinaus gehende Nachforschung und Untersuchung des Bewertungsgrundstücks hinsichtlich Altlasten gehört nicht zum Gutachterauftrag und wird auftragsgemäß nicht vorgenommen.

Baulastenverzeichnis:

es besteht kein Eintrag im Baulastenverzeichnis.

Denkmalschutz:

aufgrund des Baujahres 1965 und der Umgebungsbebauung besteht kein Verdacht auf Denkmalschutz.

Bauplanungsrecht

Flächennutzungsplan:

Flächennutzungsplan der Gemeinde Frielendorf, rechtskräftig 15.08.1997. Dargestellt als M = gemischte Baufläche.

Festsetzungen im Bebauungsplan:

für diesen Bereich ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist demzufolge nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen, d.h. eine Bebauung hat sich nach der Bauweise, der Art und dem Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

Bauordnungsrecht

Genehmigung:

beim Bauamt der Gemeinde Frielendorf liegt keine Grundstücksakte vor. Eine Anfrage hat ergeben, daß auch beim Schwalm-Eder-Kreis keine Bauakte auffindbar ist.

Die materielle Legalität oder Legalisierbarkeit der ausgeführten baulichen Anlagen und der Nutzung wird jedoch aufgrund von Altbestand angenommen. Sollte diese Annahme nicht zutreffen ist das Gutachten ggf. entsprechend zu ändern.

Entwicklungszustand, Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand: baureifes Land nach § 3, Abs. 4 ImmoWertV 21.

Beitragsrechtlicher Zustand nach BauGB, KAG:

das Grundstück ist erschlossen. Erschließungskosten für die Ersterschließung stehen offensichtlich nicht mehr aus. Kanal- und Straßenbauarbeiten sind in absehbarer Zeit nicht geplant.

Die Wertermittlung basiert hinsichtlich des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands auf Informationen der Gemeindeverwaltung. Diese Angaben wurden von der Sachverständigen nicht zusätzlich überprüft. Eine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben wird deshalb nicht übernommen. Vor einer auf diesem Gutachten basierenden vermögensmäßigen Disposition wird empfohlen, sich den abgabenrechtlichen Zustand von der jeweils zuständigen Stelle schriftlich bestätigen zu lassen.

Derzeitige Nutzungs- und Vermietungssituation

Derzeitige Nutzung:

Wohnnutzung; Zweifamilienhaus.

Wirtschaftliche Folgenutzung:

Wohnnutzung; Zweifamilienhaus.

Stellplatzsituation/
Garagen:

eine Garage vorhanden, jedoch wegen Überalterung und baufälliger Substanz nicht mehr nachhaltig nutzbar. Sonstige Stellplatzmöglichkeit auf dem Grundstück.

Vermietungssituation:

lt. Eigentümer Vermietung des gesamten Gebäudes mit unbefristetem Wohnungsmietvertrag.
Nettokaltmiete 700 €.

3.2 Beschreibung des Gebäudes und der Außenanlagen

- Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung, sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.
- Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, als es für die Herleitung der Daten zur Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind.
- Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins, bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführungen im Baujahr.
- Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft, im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.
- Baumängel und Schäden wurden insoweit aufgenommen und bewertet, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich und ohne Funktionsprüfungen erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandene Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal und überschlägig geschätzt berücksichtigt. Es wird empfohlen, ggf. eine diesbezügliche vertiefende bautechnische Untersuchung anstellen zu lassen.
- Bei dem Gebäude handelt es sich um baulichen Altbestand. Evtl. Schäden an nicht sichtbaren Teilen und der (Holz-)Konstruktion können hier wegen bauteilzerstörungsfreier Betrachtungsweise nicht berücksichtigt sein. In der Wertermittlung wird von einem üblichen standsicheren Zustand ausgegangen.
- Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Erfüllung von Brandschutzerfordernissen wurde nicht überprüft; dies ist nicht Gegenstand des Gutachtens.

Angaben zum Gebäude:

Besichtigungsumfang: die Gebäude konnte **nur von außen** besichtigt werden!
 Die Beschreibung erfolgt daher anhand der Außenbesichtigung, ggf. den Unterlagen aus der Bauakte (hier keine vorhanden) und plausibler Annahmen bezüglich üblicher Ausfertigungen für das Baujahr.

Art des Gebäudes: Wohngebäude: freistehendes unterkellertes zweigeschossiges Zweifamilienhaus in Massivbauweise. Das Dachgeschoß ist nicht ausgebaut.

Baujahr: ca. 1965 (nach sachverständiger Schätzung).

Energieeffizienz: baujahrestypisch; ohne erkennbare umfassende energetische Modernisierungen. Energieausweis liegt lt. Eigentümer nicht vor.

Barrierefreiheit: Hauseingang barrierefrei. Annahme, daß im Haus nicht barrierefrei durch Treppen zum Keller-, Erd-, Ober-, und Dachgeschoß.

Außenansicht: Fassade verputzt oder verklinkert. Sockel verputzt und farblich abgesetzt. Fensterrahmen weiß.

Hauseingangsbereich: Haustür aus Kunststoff, weiß, mit Glasausschnitten.

Konstruktion:

Konstruktionsart: Massivbauweise, Mauerwerk.

Geschossdecken: Annahme: Massivdecken.

Treppen: wegen Außenbesichtigung keine Aussage möglich.

Fenster: ältere Kunststofffenster, weiß, Isolierverglasung. Rollläden nicht vorhanden.

Dach:

Dachkonstruktion: Holzdach ohne Dachaufbauten.
 Dachform: Satteldach.
 Dacheindeckung: Dachziegel, braun.
 Dachflächen: Annahme: keine zeitgemäße Dämmung vorhanden.
 Kamin: 2 Kamine, gemauert.

Nutzung, Raumaufteilung (Annahme):

Kellergeschoß: Kellerräume.
 Erdgeschoss: Wohnräume.
 Obergeschoß: Wohnräume.
 Dachgeschoß: Speicher.

Wohnfläche Wfl.: Erdgeschoß: rd. 87 m² Wfl.
 Obergeschoß: rd. 87 m² Wfl.
 Gesamt rd. 174m² Wfl.
 (Die Berechnung der Wohnfläche wurde von mir überschlägig ohne überprüfendes Aufmaß durchgeführt; sie ist deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung zu verwenden. S. auch Anlage 4)

Bruttogrundfläche BGF: rd. 475 m². S. Anlage 4.
 (Die Berechnung der Bruttofläche wurde von mir nach Planunterlagen ohne überprüfendes Aufmaß durchgeführt.)

Innenausstattung und Zustand:

Ausstattung: Annahme: durchschnittliche Ausstattung mit Bad und Heizmöglichkeit.
 Zustand: wegen Außenbesichtigung keine Aussage möglich.
 Gebäudestandard: Annahme: einfacher bis mittlerer Gebäudestandard. Stufe 2,4 im NHK-2010-Modell (von 1 – 5 möglichen Stufen; Stufe 1 = einfachst, Stufe 5 = Luxus).

Technische Gebäudeausstattung:

Wasserinstallation: zentrale Trinkwasserversorgung über Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz.
 Abwasserinstallation: Ableitung in kommunales Abwassernetz.
 Elektroinstallation: wegen Außenbesichtigung keine Aussage möglich.
 Heizung, Warmwasser: lt. Eigentümer Gasheizung von 2011, Bad aus dem Baujahr. Sonst wegen Außenbesichtigung keine Aussage möglich.
 Sanitärausstattung:

Besondere Bauteile und besondere Einrichtungen:

besondere Einrichtungen: Annahme: keine.
 besondere Bauteile: keine.

Zustand des Gebäudes:

wirtschaftliche Wertmind.: keine.
 Belichtung, Besonnung: ausreichend.

Modernisierungen: Annahme: in den letzten 10- 15 Jahren ggf. geringfügige Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung. Gasheizung lt. Eigentümer 2011 erneuert.

Bauschäden: soweit bei der Außenbesichtigung erkennbar:
 -umfassende Schadstellen an der Fassade mit Putzschäden,
 -Anbau auf Kellerniveau mit Balkon mit umfassenden Schadstellen wie entfernte Mauerwerksverkleidung, unvollständiges Mauerwerk, Betonplatte mit Rissen und Feuchteschäden, schadhaftem Balkongeländer,
 -Regenfallrohr defekt mit Feuchteschäden an Fassade,
 -überalterte Garage mit umfassend schadhafter Bausubstanz,
 -Gartenhaus mit abgängiger Bausubstanz, abrissreif.

Die Aufzählung ist ggf. nicht abschließend. Schäden soweit augenscheinlich und offensichtlich ohne Bauteilöffnung beim Ortstermin von außen erkennbar. Schadensnennung und Einschätzung erfolgt nur im Rahmen der Verkehrswertermittlung.

Allgemeinbeurteilung: anhand Außenbesichtigung: offenbar nur mäßig instandgehaltenes älteres Wohnhaus, offensichtlich energetisch nicht modernisiert.

Garage:

Baujahr: ca. 1965 (Schätzung).
 Beschreibung: einfache Garage in Massivbauweise, ca. 3,5 x 6 m.
 Konstruktion: Mauerwerk; flach geneigtes Pultdach auf Holzsparren mit Welleterniteindeckung (asbesthaltig). Stahlschwinger.
 Bruttogrundfläche BGF: rd. 21 m².
 Zustand: schadhafte abgängige Bausubstanz.

Gartenhaus: baufälliges Gartenhaus in Holzbauweise, ca. 4 x 5 m, mit Satteldach. Abgängige Bausubstanz.

Außenanlagen:

Ver- und Entsorgung: die Versorgungs- und Entwässerungsanlagen gehen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz.
 Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

Freigelände: bauliche Außenanlagen: Zufahrt Garage asphaltiert, Stellplatzflächen gepflastert. Mit Holzpergola überdachter Sitzplatz, gepflastert.
 Nicht bauliche Außenanlagen: Gartenfläche, Rasen.
 Grundstückseinfriedung: nicht vorhanden.

4. Wertermittlung

Ziel jeder Verkehrswertermittlung ist es, einen möglichst marktkonformen Wert des Grundstückes, d.h. den im nächsten (auch fiktiv zu unterstellenden) Kauffall am wahrscheinlichsten zu erzielenden Kaufpreis möglichst zutreffend zu ermitteln.

Somit ist der Verkehrswert als der Preis zu bestimmen, den „Jedermann“, d.h. der wirtschaftlich handelnde Marktteilnehmer, im Durchschnitt für dieses Grundstück zu zahlen bereit wäre.

4.1 Analyse des Bewertungsgrundstücks

Das Bewertungsobjekt ist mit einem Zweifamilienhaus mit Garage in einer ländlich-dörflich geprägten Gemeinde im Kreisgebiet bebaut. Die Kreisstadt Homberg/Efze ist rd. 12 km entfernt.

Die Nachfragesituation auf dem örtlichen Grundstücksmarkt nach Objekten dieser Art -Eigennutzungsobjekt in ländlich geprägter Lage ohne zeitgemäße energetische Modernisierungen- wird als prinzipiell vorhanden, jedoch nicht überdurchschnittlich eingeschätzt.

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände dieses Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV 21) ist der Verkehrswert von Grundstücken mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts vorrangig mit Hilfe des **Sachwertverfahrens** zu ermitteln, insbesondere weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Zur Verfügung stehende Daten: geeignete Bodenrichtwerte (s.u.), objektspezifische Sachwertfaktoren aus dem örtlichen Immobilienmarktbericht.

Das Sachwertverfahren (gem. §§ 35 – 39 ImmoWertV 21) basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung des Substanzwerts. Der vorläufige Sachwert (d. h. der Substanzwert des Grundstücks) wird als Summe aus dem Bodenwert, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen und dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen ermittelt.

Zusätzlich wird eine **Ertragswertermittlung** (gem. §§ 27 – 34 ImmoWertV 21) durchgeführt. Das Ergebnis wird jedoch nur unterstützend, vorrangig als von der Sachwertberechnung unabhängige Berechnungsmethode und zur Plausibilisierung bei der Ermittlung des Verkehrswerts herangezogen.

Der Ertragswert nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (gem. § 29 Satz 1 ImmoWertV 21) ergibt sich als Summe von dem über die Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen abgezinsten Bodenwert und dem kapitalisierten jährlichen Reinertrag zum Wertermittlungsstichtag (Barwert des Reinertrags).

Sowohl bei der Sachwert- als auch bei der Ertragswertermittlung sind alle das Bewertungsgrundstück betreffende besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sachgemäß zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere:

- besondere Ertragsverhältnisse (z. B. Abweichungen von der marktüblich erzielbaren Miete),
- Baumängel und Bauschäden,
- grundstücksbezogene Rechte und Belastungen,
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke und
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, insbesondere wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

4.3 Bodenwertermittlung (gem. § 40-43 ImmoWertV 21)

Der Bodenwert ist jeweils getrennt vom Wert der baulichen und sonstigen Anlagen bzw. vom Ertragswert der baulichen Anlagen i. d. R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Liegen jedoch geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (vgl. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21).

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zu einer Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Für die anzustellende Bewertung liegt ein i. S. d. § 40 Abs. 2 ImmoWertV 21 objekt-spezifisch angepasster (geeigneter), d.h. hinreichend gegliederter und bezüglich seiner wesentlichen Einflussfaktoren definierter Bodenrichtwert vor. Der vom Gutachterauschuss des Schwalm-Eder-Kreises im Geoportal-Hessen veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner relativen Richtigkeit (Vergleich mit den Bodenrichtwerten der angrenzenden Bodenrichtwertzonen) und seiner absoluten Höhe (Vergleich mit Bodenrichtwerten von in etwa lagegleichwerten Bodenrichtwertzonen) auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt.

Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts.

Abweichungen des Bewertungsgrundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen – wie Erschließungszustand, beitragsrechtlicher Zustand, Lagemerkmale, Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt oder -größe – werden durch entsprechende Anpassungen des Bodenrichtwerts berücksichtigt.

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der **Bodenrichtwert** beträgt (mittlere Lage) **26,00 €/m²** zum **Stichtag 01.01.2024**.

Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe	= baureifes Land
Art der baulichen Nutzung	= M (gemischte Baufläche)
beitragsrechtlicher Zustand	= frei
Anbauart	= freistehend
Grundstücksfläche (f)	= ca. 700 m ² (geschätzt anhand Lageplan)

Beschreibung des Bewertungsgrundstücks

Wertermittlungsstichtag	= 07.08.2025
Entwicklungsstufe	= baureifes Land
Art der baulichen Nutzung	= W (Wohnbaufläche)
beitragsrechtlicher Zustand	= frei
Anbauart	= freistehend
Grundstücksfläche (f)	= 424 m ²

Bodenwertermittlung des Bewertungsgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 07.08.2025 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den beitragsfreien Zustand		Erläuterung
beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts	=	frei
beitragsfreier Bodenrichtwert (Ausgangswert für weitere Anpassung)	=	26,00 €/m²

II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts				
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpassungsfaktor	Erläuterung
Stichtag	01.01.2024	07.08.2025	×	1,000

III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen				
Lage	mittlere Lage	mittlere Lage	×	1,000
Anbauart	freistehend	freistehend	×	1,000
Art der baulichen Nutzung	M (gemischte Baufläche)	W (Wohnbaufläche)	×	1,000
lageangepasster beitragsfreier BRW am Wertermittlungsstichtag			=	26,00 €/m ²
Fläche (m ²)	ca. 700	424	×	1,125
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	×	1,000
vorläufiger objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert			=	29,25 €/m²

IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts		Erläuterung
objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert	=	29,25 €/m²
Fläche	×	424 m ²
beitragsfreier Bodenwert	=	12.402,00 €
	rd.	12.400,00 €

Der **beitragsfreie Bodenwert** beträgt zum Wertermittlungsstichtag 07.08.2025 insgesamt **12.400,00 €**.

Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

E1: Grundsätzlich gilt: Je kleiner eine Grundstücksfläche ist, umso geringer ist der absolute Bodenwert. Damit sinkt aber auch die Nachfrage nach dem Grundstück, was einen höheren relativen Bodenwert zur Folge hat. D. h. der relative Bodenwert steht in einem funktionalen Zusammenhang zur Grundstücksfläche.

Die Umrechnung von der Grundstücksfläche des BRW-Grundstücks auf die Grundstücksfläche des Bewertungsgrundstücks erfolgt unter Verwendung der in [1], Kapitel 3.10.2 mitgeteilten nicht GFZ-bereinigten Umrechnungskoeffizienten.

4.4 Sachwertermittlung (gem. §§ 35-39 ImmoWertV)

Sachwertberechnung:

Gebäudebezeichnung		Zweifamilienhaus	Garage
Normalherstellungskosten (Basisjahr 2010)	=	636,00 €/m ² BGF	pauschale Wertschätzung
Berechnungsbasis			
• Brutto-Grundfläche (BGF)	x	475,00 m ²	
Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile	+	0,00 €	
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen im Basisjahr 2010	=	302.100,00 €	
Baupreisindex (BPI) 07.08.2025 (2010 = 100)	x	184,0/100	
Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	=	555.864,00 €	
Regionalfaktor	x	1,000	
Regionalisierte Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag	=	555.864,00 €	
Alterswertminderung			
• Modell		linear	
• Gesamtnutzungsdauer (GND)		70 Jahre	
• Restnutzungsdauer (RND)		16 Jahre	
• prozentual		77,14 %	
• Faktor	x	0,2286	
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	=	127.070,51 €	0,00 €

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen)	127.070,51 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	+ 3.812,12 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	= 130.882,63 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+ 12.400,00 €
vorläufiger Sachwert	= 143.282,63 €
Sachwertfaktor	× 0,85
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	- 0,00 €
marktangepasster vorläufiger Sachwert	= 121.790,24 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	- 23.600,00 €
Sachwert	= 98.190,24 €
	rd. 98.200,00 €

Erläuterungen zu den Wertansätzen im Sachwertverfahren

Bruttogeschossfläche BGF:

Die Berechnung der Bruttogrundfläche BGF wurde von mir ohne überprüfendes Aufmaß anhand der vorliegenden Planunterlagen nach DIN 277/2005 durchgeführt. Zur Vermeidung der Vortäuschung einer Scheingenauigkeit werden die Flächenansätze gerundet angesetzt. Ermittlung s. Anlage 4.

Ermittlung der Normalherstellungskosten NHK 2010

Die Normalherstellungskosten (NHK) werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen des Sachverständigen auf der Basis der Preisverhältnisse im Basisjahr angesetzt. Der Ansatz der NHK ist aus [1], Kapitel 3.01.1 entnommen

Ermittlung der Normalherstellungskosten bezogen auf das Basisjahr 2010 (NHK 2010)

Ermittlung des Gebäudestandards:

Bauteil	Wägungsanteil [%]	Standardstufen				
		1	2	3	4	5
Außenwände	23,0 %	0,5	0,5			
Dach	15,0 %		1,0			
Fenster und Außentüren	11,0 %		0,5	0,5		
Innenwände und -türen	11,0 %		0,5	0,5		
Deckenkonstruktion und Treppen	11,0 %			1,0		
Fußböden	5,0 %		0,5	0,5		
Sanitäreinrichtungen	9,0 %		0,5	0,5		
Heizung	9,0 %			1,0		
Sonstige technische Ausstattung	6,0 %			1,0		
insgesamt	100,0 %	11,5 %	44,5 %	44,0 %	0,0 %	0,0 %

Bestimmung der standardbezogenen NHK 2010 für das Gebäude: Zweifamilienhaus

Nutzungsgruppe: Ein- und Zweifamilienhäuser

Anbauweise: freistehend

Gebäudetyp: KG, EG, OG, nicht ausgebautes DG

Berücksichtigung der Eigenschaften des zu bewertenden Gebäudes

Standardstufe	tabellierte NHK 2010 [€/m ² BGF]	relativer Gebäude-standardanteil [%]	relativer NHK 2010-Anteil [€/m ² BGF]
1	570,00	11,5	65,55
2	635,00	44,5	282,58
3	730,00	44,0	321,20
4	880,00	0,0	0,00
5	1.100,00	0,0	0,00
gewogene, standardbezogene NHK 2010 =			669,33
gewogener Standard = 2,4			

Die Ermittlung des gewogenen Standards erfolgt durch Interpolation des gewogenen NHK-Werts zwischen die tabellierten NHK.

Berücksichtigung der erforderlichen Korrektur- und Anpassungsfaktoren

gewogene, standardbezogene NHK 2010 669,33 €/m² BGF

Korrektur- und Anpassungsfaktoren gemäß Anlage 4 zu § 12 Abs. 5 Satz 3

ImmoWertV 21

- eingeschränkte Nutzbarkeit bei nicht ausgebautem DG x 0,980

Korrektur- und Anpassungsfaktoren gemäß Sprengnetter

- Objektgröße x 0,970

NHK 2010 für das Bewertungsgebäude	=	636,27 €/m ² BGF
	rd.	636,00 €/m ² BGF

Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile

Für die von den Normalherstellungskosten nicht erfassten werthaltigen einzelnen Bauteile werden pauschale Herstellungskosten- bzw. Zeitwertzuschläge in der Höhe geschätzt, wie dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Grundlage der Zuschlagsschätzungen sind insbesondere die in [1], Kapitel 3.01.2, 3.01.3 und 3.01.4 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten bzw. Ausbauzuschläge. Bei älteren und/oder schadhaften und/oder nicht zeitgemäßen werthaltigen einzelnen Bauteilen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Baukostenregionalfaktor

Der Baukostenregionalfaktor ist eine Modellgröße im Sachwertverfahren. Es wurde der Baukostenregionalfaktor angesetzt, der von der datenableitenden Stelle (Gutachterausschuss) bei der Ermittlung des Sachwertfaktors festgelegt wurde.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten (BNK) enthalten insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen. Sie sind in den angesetzten NHK 2010 bereits enthalten.

Außenanlagen

Die wesentlich wertbeeinflussenden Außenanlagen, bestehend aus baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen, insbesondere Gartenanlagen, wurden im Ortstermin getrennt erfasst und einzeln pauschal in ihrem Zeitwert geschätzt. Grundlage sind die in (1), Band 3, Abschnitt 3.01.5 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten. Bei älteren und/oder schadhaften Außenanlagen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Außenanlagen	vorläufiger Sachwert (inkl. BNK)
prozentuale Schätzung: 3,00 % der vorläufigen Gebäudesachwerte insg. (127.070,51 €)	3.812,12 €
Summe	3.812,12 €

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude wird unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt. Dabei ist das den Wertermittlungsdaten zugrundeliegende Alterswertminderungsmodell zugrunde zu legen. Hier eine lineare Alterswertminderung.

Marktanpassungsfaktor

Ziel aller in der ImmoWertV 21 beschriebenen Wertermittlungsverfahren ist es, den Verkehrswert, d. h. den am Markt durchschnittlich (d. h. am wahrscheinlichsten) zu erzielenden Preis zu ermitteln.

Das herstellungskostenorientierte Rechenergebnis „vorläufiger Sachwert“ ist in aller Regel nicht mit hierfür gezahlten Marktpreisen identisch. Deshalb muss das Rechenergebnis „vorläufiger Sachwert“ (= Substanzwert des Grundstücks) an den Markt, d. h. an die für vergleichbare Grundstücke realisierten Kaufpreise angepasst werden. Das erfolgt mittels des sog. Objekt-spezifisch angepassten Sachwertfaktors.

Der objektartspezifische Marktanpassungsfaktor wird auf der Grundlage

- der Angaben des örtlichen Gutachterausschusses im Immobilienmarktbericht unter Hinzu-ziehung
- der in (1), Band 3, Abschnitt 3.03. veröffentlichten Werte sowie
- eigener Ableitungen der Sachverständigen

bestimmt und angesetzt.

Im Immobilienmarktbericht sind für die Objektart (Ein- und Zweifamilienhäuser) regionale Markt- anpassungsfaktoren veröffentlicht, welche herangezogen und objektspezifisch modifiziert werden.

Die in (1) veröffentlichten, aus Kaufpreisen für vergleichbare Objekte abgeleiteten Marktanpas- sungsfaktoren sowie Erfahrungswerte der Sachverständigen werden dazu plausibilisierend verwendet.

Gesamtnutzungsdauer GND

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann. Sie ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell.

Im zugrundeliegenden „Sachwertmodell Hessen“ beträgt die Gesamtnutzungsdauer für Ein- und Zweifamilienhäuser 70 Jahre.

Restnutzungsdauer RND

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus "üblicher Gesamtnutzungs- dauer" abzüglich "tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag" zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungs- staus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Zur Bestimmung der Restnutzungsdauer, insbesondere unter Berücksichtigung von durch- geführten oder zeitnah durchzuführenden wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen, wird das in [1], Kapitel 3.02.4 beschriebene Modell angewendet.

Differenzierte Ermittlung der Restnutzungsdauer für das Gebäude

Das 1965 errichtete Gebäude wurde modernisiert.

Zur Ermittlung der modifizierten Restnutzungsdauer werden die wesentlichen Modernisie- rungen zunächst in ein Punktraster (Punktrastermethode nach „Anlage 2 ImmoWertV 21“) eingeordnet.

Hieraus ergeben sich 2 Modernisierungspunkte (von max. 20 Punkten). Diese wurden wie folgt ermittelt:

Modernisierungsmaßnahmen (vorrangig in den letzten 15 Jahren)	Maximale Punkte	Tatsächliche Punkte		Begrün- dung
		Durchgeführte Maßnahmen	Unterstellte Maßnahmen	
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4	0,0	0,0	
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	0,0	0,0	
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	0,0	0,0	
Modernisierung der Heizungsanlage	2	2,0	0,0	
Wärmedämmung der Außenwände	4	0,0	0,0	
Modernisierung von Bädern	2	0,0	0,0	
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2	0,0	0,0	
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2	0,0	0,0	
Summe		2,0	0,0	

Ausgehend von den 2 Modernisierungspunkten, ist dem Gebäude der Modernisierungsgrad „kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung“ zuzuordnen.

In Abhängigkeit von:

- der üblichen Gesamtnutzungsdauer (70 Jahre) und
- dem („vorläufigen rechnerischen“) Gebäudealter ($2025 - 1965 = 60$ Jahre) ergibt sich eine (vorläufige rechnerische) Restnutzungsdauer von (70 Jahre – 60 Jahre =) 10 Jahren

- und aufgrund des Modernisierungsgrads "kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung" ergibt sich für das Gebäude gemäß der Punktrastermethode "Anlage 2 ImmoWertV 21" eine (modifizierte) Restnutzungsdauer von 16 Jahren und somit ein fiktives Baujahr von 1971.

Marktübliche Zu- oder Abschläge

Lassen sich die allgemeinen Wertverhältnisse bei Verwendung der Sachwertfaktoren auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen, ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Sachwertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts korrigierend insoweit berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren.

Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten Wertminderungen wegen zusätzlich zum Kaufpreis erforderlicher Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Bauschäden und die erforderlichen (bzw. in den Wertermittlungsansätzen als schon durchgeführt unterstellten) Modernisierungen werden nach den Erfahrungswerten auf der Grundlage für diesbezüglich notwendige Kosten marktangepasst, d. h. der hierdurch eintretenden Wertminderungen quantifiziert. Unverzüglich notwendige Reparaturen werden in voller Höhe angerechnet

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Wertbeeinflussung insg.
Bauschäden; pauschal geschätzte Wertminderung	-20.000,00 €
Weitere Besonderheiten	-3.600,00 €
* Abbruch Garage, Gartenhaus	-3.600,00 €
Summe	-23.600,00 €

Abbruch	BRI	Kosten pauschal in €/m ³ BRI	Summe
Garage	59 m ³	35,00 €	2.065 €
Gartenhaus	57 m ³	28,00 €	1.596 €
			3.661 €
		rd.	3.600 €

4.5 Ertragswertermittlung (gem. §§ 27-34 ImmoWertV)

Ertragswertberechnung:

Gebäudebezeichnung	Ifd. Nr.	Mieteinheit Nutzung/Lage	Fläche (m ²)	Anzahl (Stk.)	tatsächliche Nettokaltmiete		
					(€/m ²) bzw. (€/Stk.)	monatlich (€)	jährlich (€)
Zweifamilienhaus		EG 1. OG	87,00 87,00		- -	350,00 350,00	4.200,00 4.200,00
Garage				1,00	-	0,00	0,00
Summe			174,00	1,00		700,00	8.400,00

Gebäudebezeichnung	Ifd. Nr.	Mieteinheit Nutzung/Lage	Fläche (m ²)	Anzahl (Stk.)	marktüblich erzielbare Nettokaltmiete		
					(€/m ²) bzw. (€/Stk.)	monatlich (€)	jährlich (€)
Zweifamilienhaus		EG 1. OG	87,00 87,00		4,80 4,80	417,60 417,60	5.011,20 5.011,20
Garage				1,00	-	0,00	0,00
Summe			174,00	1,00		835,20	10.022,40

Die **tatsächliche Nettokaltmiete weicht von der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete jährlich um -1.622,40 € ab**. Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren **Nettokaltmiete** durchgeführt (vgl. § 27 Abs. 1 ImmoWertV 21). Die Mietabweichung wird nicht wertbeeinflussend angesetzt, da die marktübliche Miete mit einer Mieterhöhung erreicht werden kann.

jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten)	10.022,40 €
Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters) (vgl. Einzelaufstellung)	2.995,45 €
jährlicher Reinertrag	7.026,95 €
Reinertragsanteil des Bodens 0,30 % von 12.400,00 € (Liegenschaftszinssatz × Bodenwert (beitragsfrei))	37,20 €
Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen	6.989,75 €
Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21) bei LZ = 0,30 % Liegenschaftszinssatz und RND = 16 Jahren Restnutzungsdauer	15,599
vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	109.033,11 €
beitragsfreier Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	12.400,00 €
vorläufiger Ertragswert	121.433,11 €
Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge	0,00 €
marktangepasster vorläufiger Ertragswert	121.433,11 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	-23.600,00 €
Ertragswert	97.833,11 €
	rd. 97.800,00 €

Erläuterungen zu den Wertansätzen

Wohnflächen

Die Wohnflächen wurden von mir anhand von Planunterlagen (hilfsweise Katasterkarte) -ohne überprüfendes Aufmaß- ermittelt. Zur Vermeidung der Vortäuschung einer Scheingenauigkeit werden die Flächenansätze gerundet angesetzt. S. Anlage 4.

Rohertrag

Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt (vgl. § 31 Abs. 2 ImmoWertV). Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten.

Direkte Vergleichsmieten aus der Lage des Bewertungsobjektes konnten nicht ermittelt werden.

Die marktübliche und ortsübliche Nettokaltmiete für Wohnen wird daher aus

- dem Mietwertkalkulator MiKa der Gutachterausschüsse Hessen,
- Marktbeobachtungen der Sachverständigen und
- der on-geo-Vergleichsmiete

als mittelfristiger Durchschnittswert abgeleitet und angesetzt.

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, oder auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde (ImmoWertV21), welches auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

BWK-Anteil			
Verwaltungskosten			
Wohnen	Wohnungen (Whg.)	1 Whg. × 359,00 €	359,00 €
Instandhaltungskosten			
Wohnen	Wohnungen (Whg.)	174,00 m ² × 14,00 €/m ²	2.436,00 €
Mietausfallwagnis			
Wohnen	2,0 % vom Rohertrag		200,45 €
Summe			2.995,45 €

Liegenschaftszinssatz

Der objektartenspezifische Liegenschaftszinssatz wird auf der Grundlage

- der Angaben des örtlichen Gutachterausschusses im Immobilienmarktbericht
- der in (1), Kapitel 3.04. veröffentlichten Bundesdurchschnittswerte sowie
- eigener Ableitungen des Sachverständigen

bestimmt und angesetzt.

Im örtlichen Grundstückmarktbericht wurden für die Objektart Ein- und Zweifamilienhäuser Liegenschaftszinssätze aus einer regionalen Auswertung veröffentlicht. Sie werden für die Wertermittlung herangezogen, objektartspezifisch angepaßt und durch die in (1), Bd. 3, Kap. 3.04/1/5f veröffentlichten Werten aus der Tabelle „Bundesdurchschnittliche Liegenschaftszinssätze“ und Erfahrungswerten der Sachverständigen plausibilisiert.

Marktübliche Zu- oder Abschläge

Lassen sich die allgemeinen Wertverhältnisse bei Verwendung der Sachwertfaktoren auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen, ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Gesamt- und Restnutzungsdauer, besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

siehe Sachwertverfahren; analoge Annahmen.

5. Verkehrswert (§ 6 ImmoWertV)

5.1 Ableitung des Verkehrswertes

Der Abschnitt „*Verfahrenswahl mit Begründung*“ dieses Verkehrswertgutachtens enthält die Begründung für die Wahl der in diesem Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswerts herangezogenen Wertermittlungsverfahren. Dort ist auch erläutert, dass sowohl das Vergleichswert-, das Ertragswert- als auch das Sachwertverfahren auf für vergleichbare Grundstücke gezahlten Kaufpreisen (Vergleichspreisen) basieren und deshalb Vergleichswertverfahren, d. h. verfahrensmäßige Umsetzungen von Preisvergleichen sind. Alle Verfahren führen deshalb gleichermaßen in die Nähe des Verkehrswerts.

Zur Aussagefähigkeit der Verfahrensergebnisse

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden aus den bei der Wahl der Wertermittlungsverfahren beschriebenen Gründen als Eigennutzungsobjekte erworben.

Die Preisbildung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr orientiert sich deshalb vorrangig an den in die Sachwertermittlung einfließenden Faktoren. Der Verkehrswert wird daher vorrangig aus dem ermittelten Sachwert abgeleitet.

Grundsätzlich sind bei jeder Immobilieninvestition auch die Aspekte des Ertragswertverfahrens (eingesparte Miete, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und demzufolge eingesparte Steuern) von Interesse. Zudem stehen die für eine marktkonforme Ertragswertermittlung (Liegenschaftszinssatz und marktübliche Mieten) erforderlichen Daten zur Verfügung. Das Ertragswertverfahren wurde deshalb stützend angewendet.

Zusammenstellung der Verfahrensergebnisse

Der Sachwert wurde mit rd. **98.200 €**,
der Ertragswert mit rd. **97.800 €** ermittelt.

5.2 Verkehrswert

Das vorläufige Verfahrensergebnis beträgt 98.200 €.

Eine Innenbesichtigung des Objektes war nicht möglich, daher besteht für einen potentiellen Erwerber ein Risiko bezüglich des Zustandes, insbesondere im Inneren der Bewertungsobjekte.

Daher wird von dem ermittelten vorläufigen Verkehrswert ein Risiko- und Sicherheitsabschlag angesetzt, der nach meiner sachverständigen Auffassung mit 5% des vorläufigen Verkehrswertes anzusetzen ist (üblicher Ansatz nach Wertermittlungsliteratur 5-15%).

vorläufiger Verkehrswert	98.200 €
./. Risiko- und Sicherheitsabschlag, da das Objekt nicht besichtigt werden konnte	5% ./. 4.910 €
	93.290 €
	rd. 93.300 €

Der **Verkehrswert** für das als Wohngrundstück mit einem Zweifamilienhaus bewertete Grundstück

Neuentaler Straße 31, 34621 Frielendorf,
Gemarkung Todenhagen, Flur 9, Flurstück 49/1,
Gebäude- und Freifläche 424 m²,

wird entsprechend des im Vorabschnitt ermittelten Sachwerts -und unter Berücksichtigung eines Risikoabschlags wegen **Außenbesichtigung**- zum Wertermittlungsstichtag 07.08.2025 mit rund

93.300 €

**in Worten: dreiundneunzigtausenddreihundert Euro
(= 536 €/m² Wohnfläche)**

geschätzt.

Das Gebäude und das Grundstück wurden am 07.08.2025 von mir **nur von außen** besichtigt. Ich versichere, daß ich das vorstehende Gutachten persönlich, parteilos, wirtschaftlich unabhängig und ohne persönliches Interesse am Ergebnis verfasst habe.

Frielendorf, den 10.09.2025



Kirsten Pitz-Epp

Dipl. Ing. Kirsten Pitz-Epp
Zertifizierte Sachverständige, ZIS Sprengnetter-Zert (WG)

6. Schlussbemerkungen:

- Die Begutachtung des Grundstücks und des Gebäudes erfolgte ausschließlich im Rahmen der Verkehrswertermittlung für die Zwangsversteigerung. Die Sachverständige haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.
- Im Gutachten ggf. angegebene Aussagen des Eigentümers/Vertreters/Mieters/Nachbarn etc. wurden nur mündlich erteilt. Eine schriftliche Bestätigung liegt der Sachverständigen nicht vor. Eine Haftung der Sachverständigen für den Inhalt der Aussagen wird ausgeschlossen. Die Aussagen des Eigentümers etc. werden in dem Gutachten teilweise als Annahmen verwendet und als solche kenntlich gemacht. Sollten diese Annahmen nicht zutreffen, ist das Gutachten ggf. zu ändern.
- Die vorliegende Wertermittlung ist kein Gutachten zur Beurteilung der Bausubstanz der baulichen Anlagen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Verkehrswertgutachtens wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit, Schall-, Wärme- oder Einhaltung von Brandschutzbauvorschriften sowie gezielte Untersuchungen zu Bauschäden und Baumängeln vorgenommen. Ebenfalls wurden keine Untersuchungen bezüglich eines Befalls durch tierische oder pflanzliche Schädlinge (in Holz oder Mauerwerk) oder hinsichtlich schadstoffbelasteter Bauteile durchgeführt.
- Ein Verkehrswertgutachten kann immer nur offensichtliche (Bau)Schäden und Umstände berücksichtigen, die durch Inaugenscheinnahme erfasst werden können. Bauteilzerstörende Untersuchungen wurden bei der Begutachtung des Gebäudes nicht durchgeführt. Augenscheinlich nicht erkennbare Bauschäden und Baumängel an der statischen Konstruktion sowie an anderen Bauteilen können somit im vorliegenden Gutachten auch nicht berücksichtigt sein.
- Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Grundstück im Rahmen einer Verkehrswertermittlung generell nicht auf eventuell vorhandene Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen untersucht wird. Die Beurteilung des Grund und Bodens im Hinblick auf das Vorhandensein von Altlasten wäre nur über das Entnehmen von Bodenproben und mittels der Erarbeitung eines Baugrundgutachtens möglich. Der oben ermittelte Verkehrswert unterstellt grundsätzlich einen kontaminierungsfreien Zustand des Grundstücks. Evtl. vorhandene Belastungen des Grund und Bodens müssten demnach gesondert wertmindernd in Ansatz gebracht werden. Es liegen zwar keine offensichtlichen Hinweise auf Belastungen vor, diese sind jedoch auch nicht auszuschließen.
- Das vorstehende Verkehrswertgutachten genießt Urheberschutz und wurde ausschließlich für den angegebenen Verwendungszweck erstellt. Eine Verwendung durch Dritte ist nur im Rahmen des angeführten Zwangsversteigerungsverfahrens zulässig. Eine andere Verwendung des Gutachtens bedarf grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung der Verfasserin.
- Die im Gutachten und in den dazugehörigen separaten Anlagen enthaltenen Karten und Daten der Fa. on-geo GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens kann das Gutachten vom Amtsgericht im Internet oder sonstig veröffentlicht und an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für die betreibende Gläubigerin und deren Bevollmächtigte.

7. Quellenverzeichnis:

Literatur:

- (1) Dr. Sprengnetter, Hans Otto (Hrsg.):
Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Bd. 1-4. Loseblattausgabe. Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 154. Ergänzungslieferung, Stand 08/2025
- (2) Dr. Sprengnetter, Hans Otto (Hrsg.):
Immobilienbewertung – Lehrbuch Bd. 5-4. Loseblattausgabe. Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, 79. Ergänzungslieferung, Stand 08/2025
- (3) Sprengnetter (Hrsg.): Sprengnetter Books, online-Wissensdatenbank zur Immobilienbewertung
- (4) Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze): Immobilienmarktbericht 2025
- (5) Bernd-Peter Schäfer:
Die Wertermittlung in Zwangsversteigerungsverfahren. Seminarskript 05.06.2023

Informationen:

on-geo GmbH:

Daten-Service-Portal: Übersichtskarte, Stadtplan, Vergleichsmieten, Firma on-geo GmbH, Briener Straße 12, 80333 München

Gemeinde Frielendorf:

Gemeindeverwaltung, Ziegenhainer Straße 2, 34621 Frielendorf, Tel.: 05684-9999 0

Kreisverwaltung Schwalm-Eder-Kreis:

Hans-Scholl-Straße 1, 34576 Homberg/Efze. Bauaufsicht: Tel.: 05681-775 0

Rechtsgrundlagen:

BauGB:

Baugesetzbuch in der jeweils zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der jeweils zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung

ImmoWertV 21:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken in der jeweils zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung

ZVG:

Zwangsversteigerungsgesetz in der jeweils zum Wertermittlungsstichtag gültigen Fassung

Fachspezifische Software:

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand Januar 2025) erstellt

8. Verzeichnis der Anlagen:

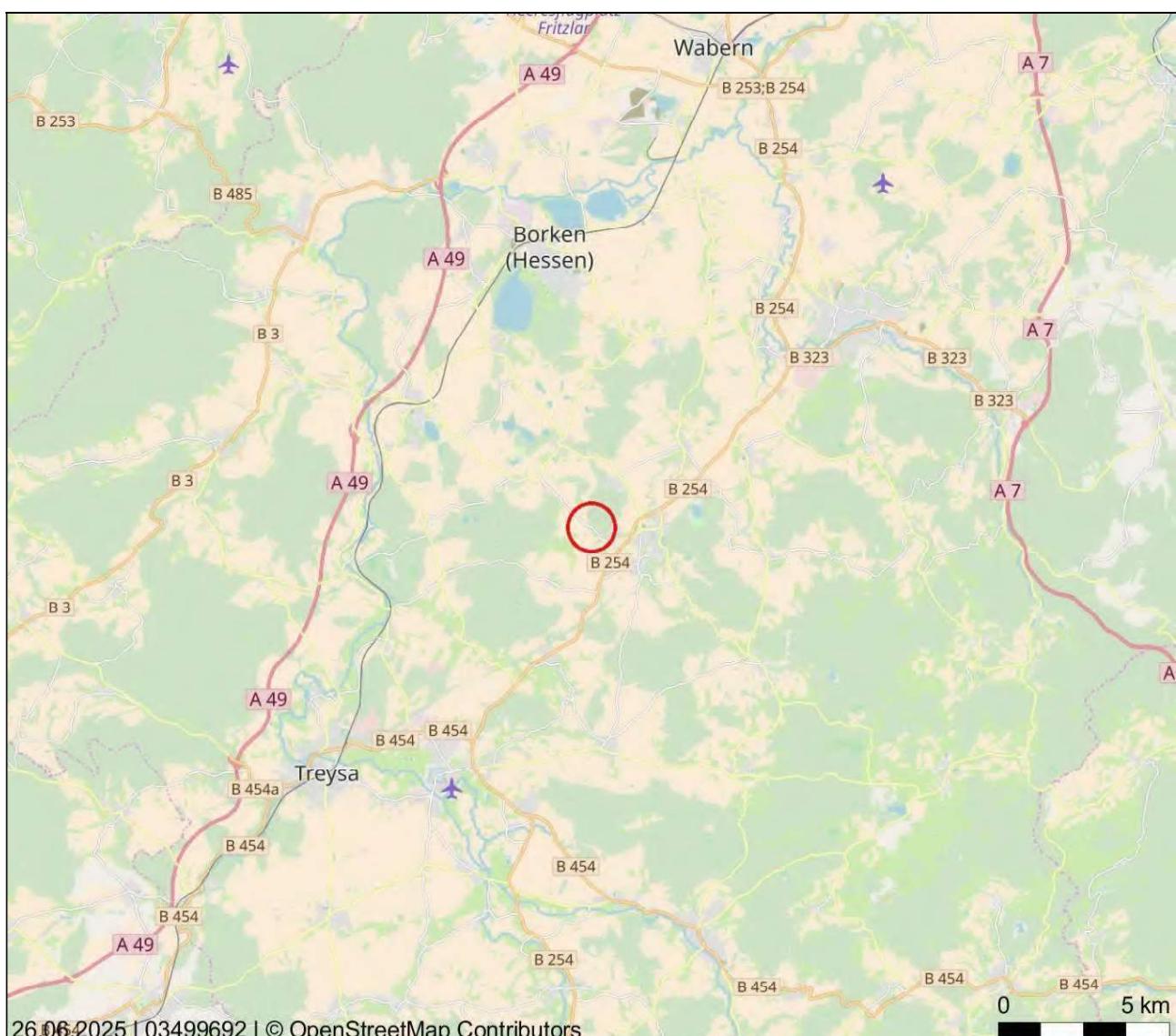
- Anlage 1: Regionalübersicht ca. 1:200 000
- Anlage 2: Stadtplanausschnitt 1:10.000
- Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:500
- Anlage 4: Wohnflächen- und Bruttogrundflächenberechnung
- Anlage 5: Objektotos

Anlage 1: Übersichtskarte MairDumont

34621 Frielendorf, Neuentaler Straße 31



Nächste Autobahnanschlussstelle (km)	Anschlussstelle Borken (Hessen) (10,9 km)
Nächster Bahnhof (km)	Bahnhof Borken (8,5 km)
Nächster ICE-Bahnhof (km)	Bahnhof Neustadt (18,8 km)
Nächster Flughafen (km)	Kassel Airport (49,5 km)
Landeshauptstadt	Wiesbaden (124,0 km)
Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie)	Borken (Hessen), Stadt (8,3 km)



Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen

Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entferungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnauffahrten ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden. **Datenquelle:** Infrastrukturinformationen: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2024



Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 03499692 vom 26.06.2025 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2025

Seite

Anlage 2: Regionalkarte MairDumont

34621 Frielendorf, Neuentaler Straße 31

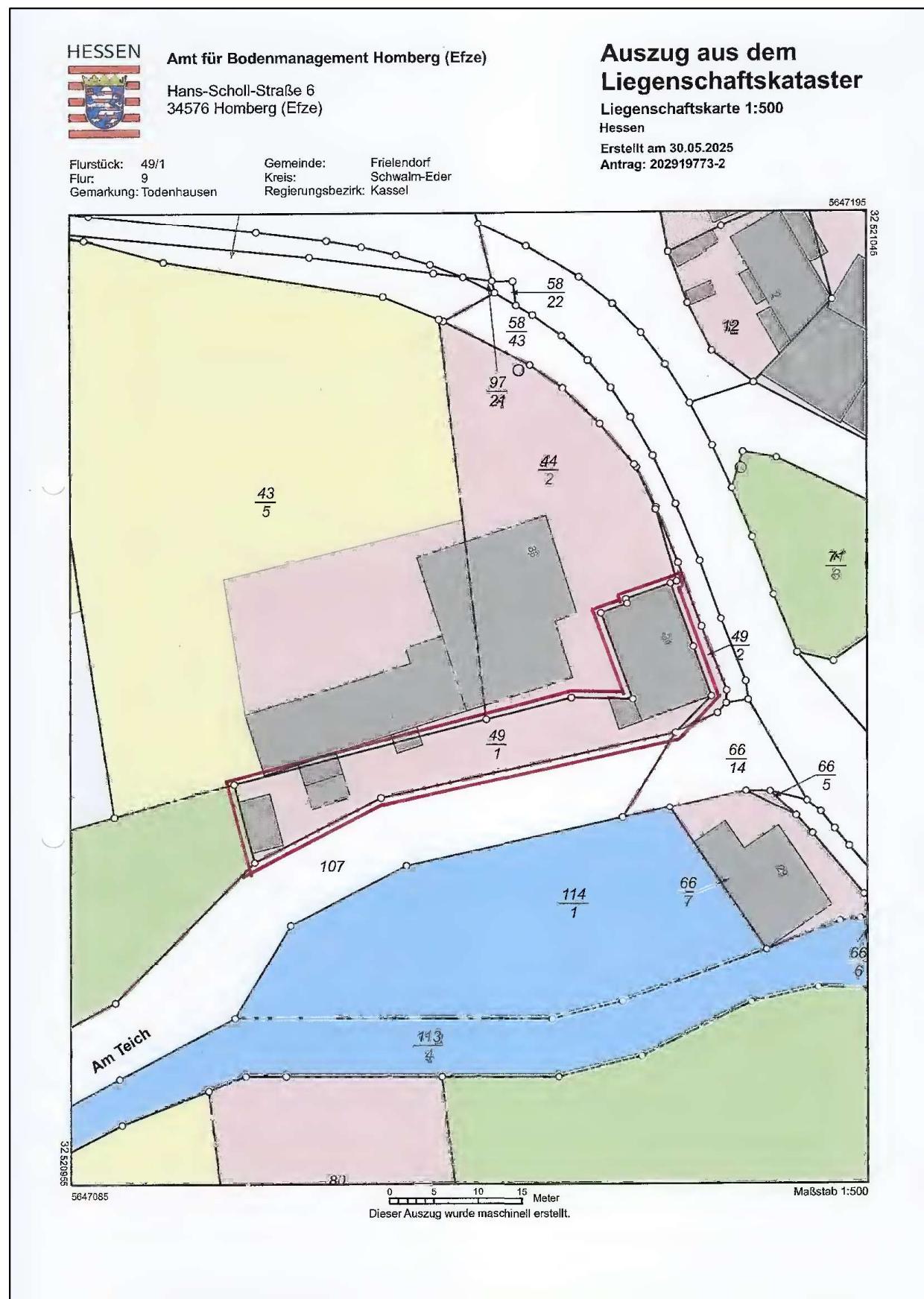
**Regionalkarte einfarbig mit Verkehrsinfrastruktur (Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 30 Drucklizenzen.)**

Die Regionalkarte wird herausgegeben vom Falk-Verlag. Er enthält u.a. die Bebauung, Straßennamen, Topografie und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:10.000 bis 1:30.000 angeboten. Die Karte darf in einem Exposée genutzt werden. Die Lizenz umfasst die Vervielfältigung von maximal 30 Exemplaren, sowie die Verwendung in Gutachten im Rahmen von Zwangsversteigerungen und deren Veröffentlichung durch Amtsgerichte. **Datenquelle** MAIRDUMONT GmbH & Co. KG Stand: 2025



Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 03651029 vom 02.09.2025 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form.
Copyright © by on-geo® & geoport® 2025

Seite

Anlage 3: LageplanQuelle: www.gds.hessen.de

Anlage 4: Wohnflächen- und Bruttogrundflächenberechnung

a) Wohnfläche – (überschlägig anhand Flächenfaktor)

* Wohnfläche EG, OG		m *	m *	m ²	
Gebäudeaußenmaße DG	ca. 8,50	x 13,50	= 114,8	m ²	Gfl.
Errechnung der Wohnfläche aus der Bruttogeschoßfläche mittels Umrechnungskoeffizient 1)					
	114,8 m ² Gfl.	x 0,76	= 87,2 m ²	Wfl.	
			rd. 87,0	m ² Wfl.	
Gebäudeaußenmaße OG		m *	m *	m ²	
Gebäudeaußenmaße OG	ca. 8,50	x 13,50	= 114,8	m ²	Gfl.
Errechnung der Wohnfläche aus der Bruttogeschoßfläche mittels Umrechnungskoeffizient 1)					
	114,8 m ² Gfl.	x 0,76	= 87,2 m ²	Wfl.	
			rd. 87,0	m ² Wfl.	
		Summe der Wohnflächen = 174,4 m ²			
		rd. 174 m ²			

* Maßangaben aus Planunterlagen (auch Liegenschaftskarte)

Gfl. = Geschoßfläche

Wfl. = Wohnfläche

- 1) Wert aus Tab. 1-2: "Wohn-/Nutzfläche : Brutto-Grundfläche der Wohn-/Nutzgeschosse in Vollgeschoßen". Kapitel "Nutzflächenfaktor", s. (1), Bd. 4, 3.11/2 f. und Erläuterungen im Text.

*) Die Wohnflächen wurden von mir anhand von Planunterlagen -ohne überprüfendes Aufmaß- ermittelt. Mangels anderer Angaben wurden die Maße aus der Liegenschaftskarte abgegriffen. Die Berechnung weicht von den diesbezüglichen Vorschriften (DIN 283, II BV, WoFlV) ab; sie ist deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung zu verwenden. Zur Vermeidung der Vortäuschung einer Scheingenaugkeit werden die Flächenansätze gerundet angesetzt.

b) Bruttogrundfläche nach DIN 277/2005

Wohnhaus	m	m	m ²
Kellergeschoß	rd. 8,50	x 13,50	= 114,75 m ²
+ Anbau	rd. 2,50	x 3,25	= 8,13 m ²
Erdgeschoß	rd. 8,50	x 13,50	= 114,75 m ²
+ Anbau	rd. 2,50	x 3,25	= 8,13 m ²
Obergeschoß	rd. 8,50	x 13,50	= 114,75 m ²
Dachgeschoß	rd. 8,50	x 13,50	= 114,75 m ²
		Summe	= 475,25 m ²
		rd. 475,0 m ²	

Garage	m	m	m ²
Garage	ca. 3,50	x 6,00	= 21,00 m ²
			rd. 21 m ²

*) Die Bruttogrundflächen wurden von mir anhand von Planunterlagen -ohne überprüfendes Aufmaß- ermittelt. Mangels anderer Angaben wurden die Maße aus der Liegenschaftskarte abgegriffen. Zur Vermeidung der Vortäuschung einer Scheingenaugkeit werden die Flächenansätze gerundet angesetzt.

Anlage 5: Objektfotos

Abb. 1: Umgebung, Neuentaler Straße Richtung Süden



Abb. 2: Straßenseite, Ostseite



Abb. 3: Straßenseite, Ostseite



Abb. 4: Straßenseite, Ostseite



Abb. 5: Straßenseite, Ostseite und Giebelseite, Südseite



Abb. 6: Giebelseite, Südseite



Abb. 7: Giebelseite, Südseite



Abb. 8: Giebelseite, Südseite und Rückseite, Westseite



Abb. 9: Rückseite, Westseite



Abb. 10: Grundstücksfreifläche



Abb. 11: Grundstücksfreifläche



Abb. 12: Gartenhaus, schadhaft



Abb. 13: Garage, überalterte schadhafte Bausubstanz



Abb. 14: Anbau Keller / Balkon mit Schadstellen



Abb. 15: Putzschäden im Sockelbereich